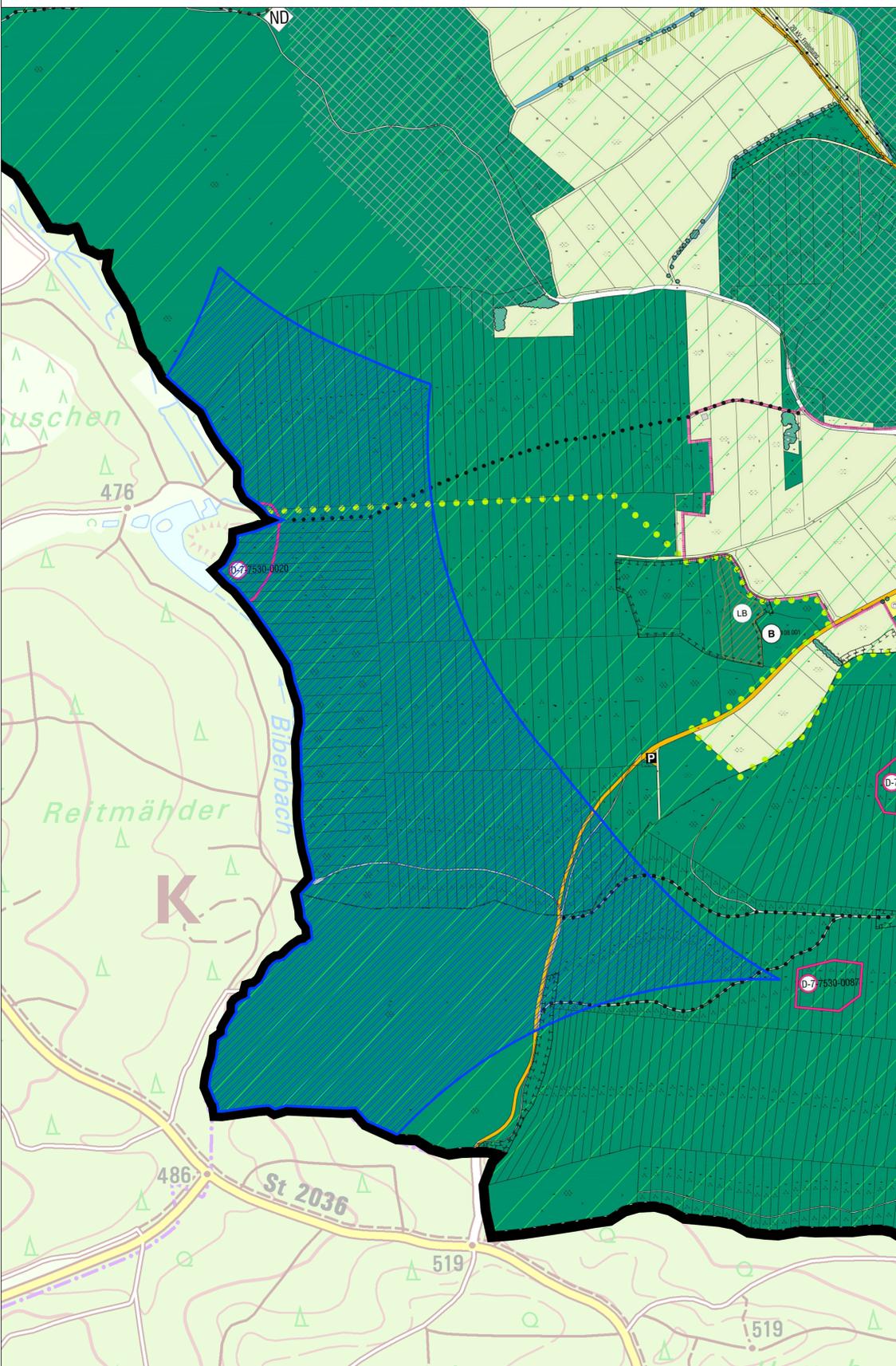
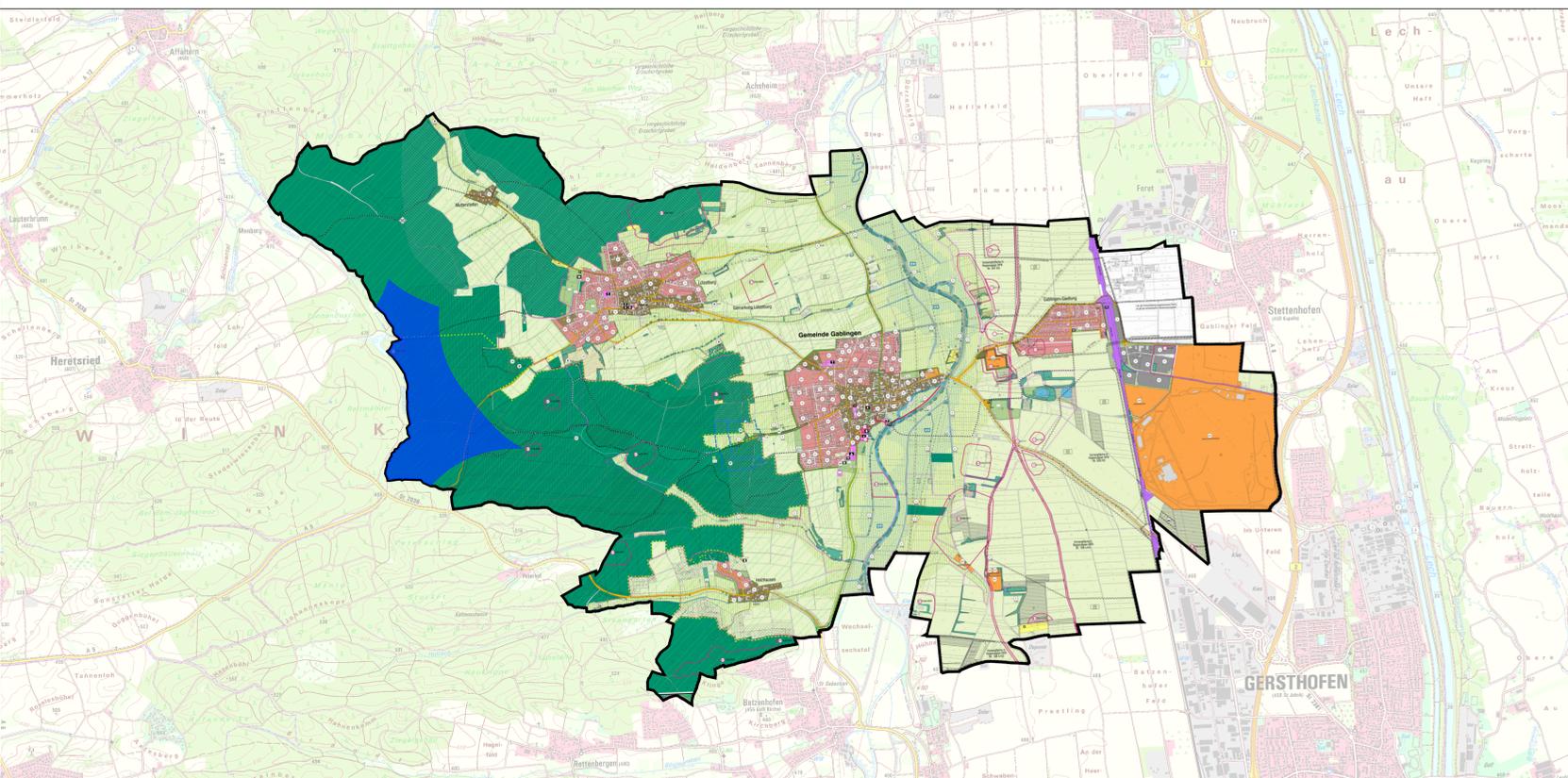


A1 Konzentrationsfläche 1 (Maßstab 1 : 5.000)



A0 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 25.000)



D VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Gablingen hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) beschlossen. Der Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gablingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.
Gemeinde Gablingen, den _____
Karina Ruf, Erste Bürgermeisterin
- Das Landratsamt Augsburg hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ AZ XXXX-X gem. § 6 BauGB genehmigt.
Karina Ruf, Erste Bürgermeisterin
- Ausgefertigt
Gemeinde Gablingen, den _____
Karina Ruf, Erste Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Gablingen, den _____
Karina Ruf, Erste Bürgermeisterin

PLANZEICHEN NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Innerhalb des Gemeindegebietes gilt die Zeichenerklärung gem. des wirksamen Flächennutzungsplanes / Darstellung außerhalb gem. DTK25.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Genossenschaftliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiet
 - S01 - Zweckbestimmung: Einzelhandel
 - S02 - Zweckbestimmung: Modellflugplatzlande
 - S03 - Zweckbestimmung: Wurfplatzbeschießplatz
 - S04 - Zweckbestimmung: Motor-Cross Gelände
 - S05 - Zweckbestimmung: Fläche der Bundesverteidigung
 - S06 - Zweckbestimmung: Justizvollzugsanstalt

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Schule
- Turnhalle
- Öffentliche Verwaltungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehr
- Bauhof
- Post
- Schloss
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Museum

3. VERKEHRSFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE

- Verkehrsflächen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bauverbotzone
- Ortsdurchfahrtschranke
- Radwege
- Wanderwege
- Ruhender Verkehr
- Bahngelände mit Bahnhof

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEN KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Abfall
- Wasserspeicher
- Pumpwerk
- Biomasse
- Elektrizität

5. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Gärtnerei
- Reitanlage / Reithalle
- Ortsrandbegrenzung

6. WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Fließgewässer / Fließgewässer mit eingedeichtem Ufergründstufen
- Stillegewässer (Bagger-, Fisch- oder Badesse)
- Umgegrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

7. FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Umgegrenzung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Kies-, Lehm- und Sandabbau gemäß Regionalplan mit Besichtigung der Teilflächen
- Flächen für Abgrabungen
- bestehende bzw. genehmigte Abbauflächen für Kies-, Lehm- und Sandabbau

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Naturlandschaft, Orts- und Landschaftsbild
- Erhöhung der Strukturvielfalt in intensiv genutzten Ackerbauarealen, Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Vernetzungssachsen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Baumwald gemäß Baumwalderordnung
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild gemäß Waldentwicklungsplan

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" VO des Bayerischen Staatsministeriums vom 22.08.1988
- Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder" VO des Bezirks Schwaben vom 18.04.1988
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Abgrenzung Biotop mit Nr. der amtl. Biotopkartierung und Flächen nach § 90 Abs. 2 BiotopschutzG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG
- Markante Einzelbäume, Gehölzstrukturen und Gehölzflächen
- FFH-Gebiet 7530-301 Litzelburger Lehmgrube

9.2 FLÄCHEN ZUM AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Vorhandene oder durch Planungen festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Suchräume nach Kompensationsflächen für den Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für das Ökoconto

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Altlastenflächen (nachrichtliche Übernahme aus dem bayerischen Altlastenkataster)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgegrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

NACHRICHTLICHE HINWEISE UND ÜBERNAHMEN

- Hauptversorgungsleitung mit Schutzabstand (oberirdisch)
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
- bayerisches Gashochdruckleitung (unterirdisch)
- Umgegrenzung Bodendenkmäler
- Baudenkmäler
- Geplanter Damm zum Schutz vorh. Bebauung (Nachrichtliche Übernahme Planung WWA Donaauvörtl)

VERMERKE

- bayerisches MONACO DN1200P100 - PLANUNG
- möglicher Umfang der vorgesehenen Außenbereichssetzung als Vermerk

PLANZEICHEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft)

- Konzentrationsfläche Windkraft

Gemeinde Gablingen
Landkreis Augsburg

2. Flächennutzungsplanänderung (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft)

A) Planzeichnung

VORENTWURF

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Straße 15, 86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 32
Mail: info@opla-augsburg.de
Web: www.opla.de

Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc. / Andreas Gotterbarm, M. Eng. Fassung vom 25.04.2023

